

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Mohrenberg (SPD) vom 22.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Prävention und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Die „Baumhauptstadt“ Hamburg beheimatet viele Insekten und hat eine begrüßenswerte Biodiversität. Im Falle des sich ausbreitenden Eichenprozessionsspinners stellt dies jedoch eine Gefahr für Mensch und Tier dar: Das in den Brennhaaren der Raupe enthaltene Gift kann bei Kontakt schwere allergische Reaktionen auslösen. Es ist deshalb unerlässlich, dass Hamburg vorausschauend die Raupenbekämpfung plant und insbesondere die häufig frequentierten Stellen in der Stadt sichert.

Die Verbreitung des Eichenprozessionsspinners in Hamburg nimmt in den letzten Jahren genau wie im gesamten Bundesgebiet zu. Eine der Ursachen dieser Zunahme sind die milderen Winter, die dafür sorgen, dass mehr Eier den Winter überstehen und im Frühjahr schlüpfen. Insbesondere während der Fraßzeit der Larven im Zeitraum von Ende April beziehungsweise Anfang Mai bis in den Juli geht von den Brennhaaren der Raupen eine Gesundheitsgefahr aus. Auch in den kommenden Monaten ist mit einem solchen Befall des Eichenprozessionsspinners zu rechnen.

Der Befall in Hamburg ist auch durch umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen bisher auf einige Schwerpunkte begrenzt. Dabei werden die Raupen im Wesentlichen mechanisch abgesammelt, was arbeits- und kostenintensiv ist. So sind im Jahr 2019 insgesamt Kosten in Höhe von 476.359 Euro angefallen.

In den letzten Jahren sind zusätzlich Pilotprojekte zur Prävention gestartet worden: In den Bezirken Altona und Hamburg-Nord sind Nistkästen für Meisen aufgehängt worden, um den Befall durch die Stärkung natürlicher Fressfeinde zu bekämpfen. Dieses Vorgehen hat unter anderem in den Niederlanden große Erfolge verbucht und wird auch von Umweltverbänden befürwortet. Im Bezirk Wandsbek sind Baumringfallen eingesetzt worden. Im Sommer 2020 lagen noch keine Erkenntnisse über den Erfolg der Pilotprojekte vor.

Neben der Bekämpfung sind zur Vermeidung von Gesundheitsschäden vor allem eine frühzeitige Erkennung und Kennzeichnung des Befalls notwendig, um Bürger/-innen zu warnen und die Raupen schnell zu beseitigen.

Ich frage daher den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Friedhöfe -AÖR- (HF), der Autobahn GmbH, der Hamburg Port Authority (HPA), von Schulbau Hamburg (SBH) und von Gebäudemanagement Hamburg (GMH) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Vorkommen des Eichenprozessionsspinners sind im Jahr 2020 aufgetreten? Bitte nach Bezirken getrennt angeben.*

Frage 2: *Welche Kosten sind im Jahr 2020 für die Bekämpfung und Beseitigung der Raupen aufgetreten?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Vorkommen des Eichenprozessionsspinners (EPS) sowie die Kosten für die Bekämpfung und Beseitigung sind in folgender Übersicht zu entnehmen:

Tabelle

	Vorkommen EPS	Kosten der Bekämpfung 2020
Hamburg-Mitte	345 Baumstandorte (inkl. flächenhaften Befallssituationen Mattkamp/Öjendorfer Park)	ca. 89.000 €
Altona	70	ca. 55.000 €
Eimsbüttel	8	ca. 5.700 €
Hamburg-Nord	159 (55 an Straßenbäumen, 104 an Grünanlagenbäumen)	50.000 €
Wandsbek	57	20.000 €
Bergedorf	126 (in Grünanlagen und an Straßen insges. 195 Raupennester)	16.000 €
Schulstandorte	einzelne Bäume an den Standorten Musäusstraße, Weidemoor und Dringsheide	aufgrund des sehr unterschiedlichen Auf- wands für Bekämpfung und Nachkontrolle lie- gen zwischen 300 und 3.000 € je Fall
HF	38 auf dem Friedhof Ohlsdorf sowie flächenhafte Befallssituationen auf dem Hauptfriedhof Öjendorf	ca. 163.000 €* *
Hafengebiet	21	ca. 7.500 €
Autobahnkreuze Hamburg-Süd und Hamburg Süd-Ost	Flächenhafte Befallssituationen	ca. 27.300 €

* Dabei handelt es sich um die Kosten für die EPS-Beseitigung durch externe Unternehmen. Dazu kommt ein eigener Personalaufwand von HF, der aber nicht separat erfasst wird, sondern Teil der Pflege- und Unterhaltungskosten Grün ist.

Darüber hinaus sind in den Naturschutzgebieten (NSG) Duvenstedter Brook, Wohldorfer Wald, Wittmoor und Boberger Niederung insgesamt 90 Vorkommen des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2020 aufgetreten. Die Entfernung in den NSG kostete insgesamt circa 14.500 Euro.

Frage 3: *Wer trägt diese Kosten jeweils und aus welchen Mitteln?*

Antwort zu Frage 3:

Die Kosten werden je nach Art der betroffenen Fläche aus bezirklichen Unterhaltungsmitteln der Rahmenzuweisungen Grün und der Forsten beziehungsweise aus den Zweckzuweisungen Friedhof und Straßenbäume getragen. Die Finanzierung bezüglich der NSG erfolgte sowohl aus Mitteln der Bezirksämter als auch aus Mitteln der zuständigen Fachbehörde. Im Hafengebiet trägt die HPA die Kosten, an den Autobahnen der Bund, an Schulstandorten werden die Kosten aus Bewirtschaftungsmitteln der Realisierungsträger im Schulbau SBH und GMH getragen.

Frage 4: *Welche Behörden sind zuständig für die Bekämpfung?*

Antwort zu Frage 4:

Die Bekämpfung erfolgt im Rahmen der Gefahrenabwehr durch die jeweils flächenbezogen zuständigen Behörden oder Dienststellen beziehungsweise durch die Eigentümerin oder den Eigentümer des Baumes beziehungsweise des Grundstücks. Im städtischen Grün koordiniert die Bekämpfung in der Regel der Bereich Stadtgrün im Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR) des jeweiligen Bezirksamts, im Hafen die HPA sowie im Bereich der Autobahnen und der Bundesstraßen in Bundesverwaltung die Autobahnmeisterei Stillhorn der Autobahn GmbH des Bundes. Die Beauftragung von Fachfirmen zur Beseitigung von Vorkommen auf Schulgrundstücken liegt in der Verantwortung der Realisierungsträger. Die Bekämpfungs- und Beseitigungsmaßnahmen erfolgen durch Fachfirmen.

Frage 5: *Wie bereiten sich die zuständigen Behörden auf den zu erwartenden Befall mit dem Eichenprozessionsspinner vor?*

Frage 6: *In diesem Zusammenhang: Werden bekannte Schwerpunkte des Auftretens regelmäßig kontrolliert?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Die zuständigen Behörden bereiten sich mit einer Reihe verschiedener Maßnahmen auf den zu erwartenden Befall mit dem Eichenprozessionsspinner vor.

So erfolgt zum Beispiel ein frühzeitiges und regelmäßiges Kontrollieren der bekannten Verdachtsflächen, Bäume und Eichenbestände. Außerdem werden Pheromonfallen aufgehängt oder auch Nester gezielt gesucht.

Des Weiteren bereiten sich die zuständigen Behörden durch Ausschreibung der externen Vergabe der Befallsbekämpfung an Fachfirmen der Baumpflege auf den zu erwartenden Befall mit dem Eichenprozessionsspinner vor. Darüber hinaus werden Warnschilder beziehungsweise Hinweistafeln an bekannten, möglichen Befallsorten aufgestellt.

Bekannte Befallsstellen werden nach der Beseitigung nachkontrolliert. Der Kontrollaufwand in den bekannten Bereichen wurde und wird über das eigentliche Maß der Baumkontrolle hinaus verstärkt.

Frage 7: *Wie werden befallene Gebiete gekennzeichnet und abgesperrt?*

Antwort zu Frage 7:

Es werden Warn- beziehungsweise Hinweis- und Informationsschilder aufgestellt und befallene Bereiche oder Einzelbäume gegebenenfalls mit Absperrband gekennzeichnet. Zum Teil werden befallene Bäume farblich und mit dem Buchstaben „E“ markiert. Beim Auftreten auf Schulstandorten wird grundsätzlich die Schulleitung informiert, mit der die weiteren Schritte sowie eine weiträumige Absperrung des betroffenen Schulgrundstücks individuell abgesprochen werden.

Frage 8: *Wo können sich Bürger/-innen melden, wenn diese die Ausbreitung von Eichenprozessionsspinnern bemerken?*

Antwort zu Frage 8:

Hierfür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Über den Behördenfinder können die entsprechenden Ansprechstellen in den Bezirksamtern, für Privatbäume das Verbraucherschutzamt, für öffentliche Bäume das Fachamt Management des öffentlichen Raumes, ermittelt werden. Dort finden sich auch erste fachliche Informationen. Des Weiteren können das Funktionspostfach „Eichenprozessionsspinner@service.hamburg.de“, weitere Funktionspostfächer der Grünaufsicht und der Revierförstereien, der Melde-Michel <https://www.hamburg.de/melde-michel/> und auch der telefonische HamburgService (115) genutzt werden. Beratungen zum Thema erteilt das Pflanzenschutzamt Hamburg und ein Faltblatt auf den Internetseiten:

<https://www.hamburg.de/pflanzenschutz/eichenprozessionsspinner/>.

Frage 9: *Welche Erkenntnisse liegen mittlerweile für die beiden durchgeführten Pilotprojekte zu Nistkästen und Baumringfallen vor?*

Frage 10: *Falls noch keine Erkenntnisse vorliegen: Bis wann wird eine Auswertung der Pilotprojekte erfolgen?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Der Nachweis des Zusammenhanges zwischen durchgeführten Maßnahmen und dem Umfang des Befalls ist schwierig, da die Zahlen beispielsweise witterungsbedingt schwanken können.

Auf dem Friedhof Altona als Hauptbefallsort sind die Zahlen zumindest nicht drastisch angestiegen.

Aus den Versuchen im Bezirk Hamburg-Nord mit Nistkästen können noch keine Erkenntnisse geschlossen werden. Die Nistkästen werden sehr gut angenommen und sind regelmäßig belegt. Aufgrund der Stückzahlen und der Methodik wird dieser Versuch ausdrücklich nicht als Pilotprojekt angesehen. Nach Ende der Befallssaison 2021 können gegebenenfalls erste Rückschlüsse gezogen werden.

Die Baumringfalle wird im Fall des Eichenprozessionsspinners als ungeeignet angesehen, da sie für die Bekämpfung des Pinien-Prozessionsspinners (in südlichen Ländern) entwickelt wurde. Diese Spinner-Art überwintert als Raupe in Gespinstnestern in der Baumkrone und wandert im Frühjahr zur Verpuppung in den Boden. Der Eichenprozessionsspinner entwickelt sich ab dem Frühjahr aus überwinterten Eigelegen in der Krone. Ab dem vierten Larvenstadium werden Gespinstnester in der Krone, am Kronenansatz und gelegentlich am Stamm angelegt. Eine Wanderung findet in der Regel nur zwischen Nest und Fraßstätte (Blätter) statt. Die Ringfalle am Stamm ist daher für den EPS kein geeignetes Mittel zur vorbeugenden Bekämpfung.

Ein Pilotprojekt im Bezirk Wandsbek mit Baumringfallen war nicht erfolgreich. In den Fallen befanden sich nur einzelne EPS-Raupen und an den Versuchsbäumen hat trotzdem ein erneuter Befall stattgefunden. Die Ringfallen haben sich als unwirksam erwiesen.

Die Wandsbeker Erfahrungen decken sich mit Ergebnissen aus der Stadt Nordhorn. Ein in 2020 durchgeführter Versuch mit circa 200 Baumringfallen hat diese als wirkungslos herausgestellt. Siehe dazu auch: <https://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/2102806/eichenprozessionsspinner-in-nordhorn-auf-dem-rueckzug>.

Frage 11: *Ist eine Ausweitung der Modellprojekte auf weitere Standorte geplant? Bitte nach Modellen und Standorten trennen.*

Frage 12: *Sind weitere Projekte mit natürlichen Fressfeinden geplant? Wenn ja, mit welchen?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Im Bereich des Bezirksamts Altona sind für weitere Bereiche Nistkästen beschafft worden, jedoch vordringlich aufgrund des Artenschutzes. Im Bereich des Bezirksamts Hamburg-Nord ist derzeit keine Ausweitung vorgesehen, da die Wirksamkeit des Versuchs, die Population des Eichenprozessionsspinners durch das Anbringen von Meisenkästen zu reduzieren, noch nicht absehbar ist. Die Versuche mit Ringfallen werden nicht fortgesetzt.

Darüber hinaus bestehen keine Planungen zu weiteren Projekten.

Frage 13: *Welche Maßnahmen unternimmt der Senat zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger mit Bezug auf die diesjährige Eichenprozessionsspinnersaison? Inwiefern unterscheiden sich diese Maßnahmen von denjenigen der letzten Eichenprozessionsspinnersaison?*

Antwort zu Frage 13:

Beim Monitoring, den Pheromonfallen und Kontrollen, bei den Schutzmaßnahmen und den Bekämpfungsmethoden wird wie in den vergangenen Jahren vorgegangen. Je nach Fundort wird abgesperrt, gewarnt und – wo erforderlich – der Befall zeitnah durch Fachfirmen mittels Absaugen beseitigt.